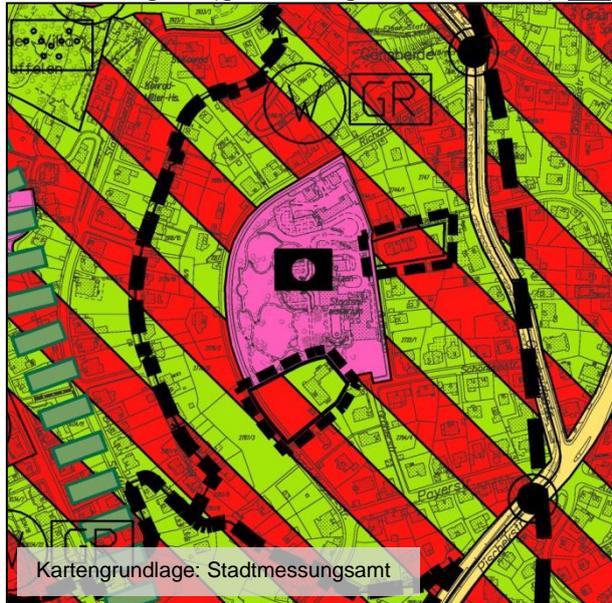


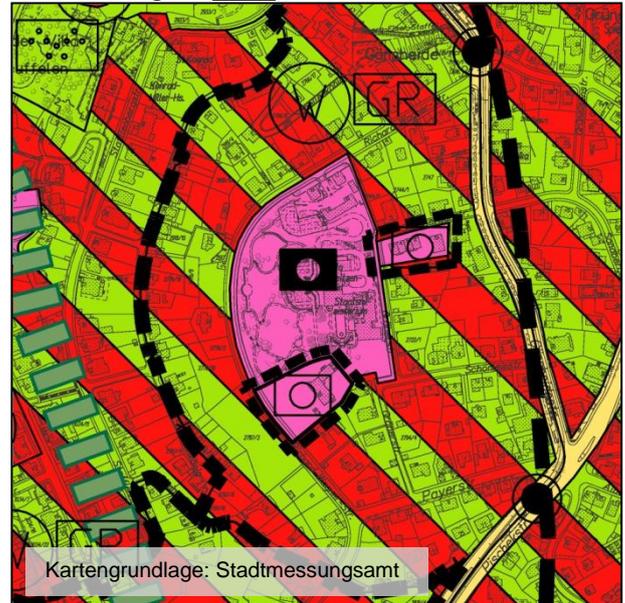
Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart nach § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Richard-Wagner-Straße/Gröberstraße (Staatsministerium) - Stgt 276

Bereich: Richard-Wagner-Straße/Gröberstraße (Staatsministerium)
in Stuttgart - Ost

FNP Stuttgart (genehmigt: 27.07.2001) alt:



FNP Stuttgart neu:



Maßstab 1 : 7500
Stand: 06.03.2013

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Kombination aus Wohnbaufläche und Sonstiger Grünfläche (W/GR-Fläche) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Richard-Wagner-Straße/Gröberstraße (Staatsministerium) realisieren zu können, ist die FNP-Darstellung in Gemeinbedarfsfläche, Überörtliche Verwaltung (Umnutzung) zu ändern. Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Flächen für Gemeinbedarf, mit der Zweckbestimmung Anlage für öffentliche Verwaltung festgesetzt. Zulässig sind Bürogebäude für öffentliche Verwaltung.

Die Darstellung für die 0,47 ha große Fläche (Teilfläche „Clay Villa“ 0,45 ha und Teilfläche Sandbergerstraße 0,02 ha) ist von Wohnbau-/Sonstiger Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche, Überörtliche Verwaltung (Umnutzung) zu ändern. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.